

Nr.: BV-056/2020

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.06.2020

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833

Beschlussvorlage

Nummer BV-056/2020

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Projektförderung - Zuschüsse an Sportvereine für investive Maßnahmen über 1.000,00 Euro

- Förderantrag SV Seegrehna 93 e.V. - „überdachte Sitzgruppe“
- Förderantrag FC Grün Weiß Piesteritz e.V. - „Kippanhänger“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	08.07.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die Projektförderung im investiven Bereich i. H. v. 1.500,00 Euro für die Anschaffung einer überdachten Sitzgruppe entsprechend dem Förderantrag des SV Seegrehna 93 e.V. gemäß Anlage 01.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2020 die Projektförderung im investiven Bereich i. H. v. 1.200,00 Euro für die Anschaffung eines Kippanhängers entsprechend dem Förderantrag des FC Grün Weiß Piesteritz e.V. gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**FINANZPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	421101	Sportförderung-Investitionszuschüsse an Sportvereine
Konten	Aufwandskonto	781801 - immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (freiwillig)
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.000,00	veranschlagt	2021		2021	
			2022		2022	
Bedarf	2.700,00	Bedarf	2023		2023	

Begründung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Für investive Maßnahmen im Bereich Sportförderung stehen bei dem Produkt 421101. 781801 im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 10.000,00 Euro zur Verfügung. Dem gegenüber stehen fünf Förderanträge, deren Gesamtantragsvolumen 3.482,00 Euro beträgt. Von den fünf Förderanträgen liegen zwei Anträge mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge Projektförderung auf investive Zuschüsse im Bereich Sportförderung

Anträge auf Projektförderung

Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf Förderung „Kauf einer überdachten Sitzgruppe“ - SV Seegrehna 93 e.V.

Anlage 02 b Förderantrag „Kauf einer überdachten Sitzgruppe“ - SV Seegrehna 93 e.V.

Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Förderung „Kauf eines Kippanhänger“ - FV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.

Anlage 03 b Förderantrag „Kauf eines Kippanhänger“ – FV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.